

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2411**

Federführend:
20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement

Status: öffentlich
Datum: 06.10.2017

Beteiligt:
1 Bürgermeister
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser: Vehlhaber, Siegfried

Besetzung der Aufsichtsratssitze in der Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.10.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt die nachstehenden Personen in den Aufsichtsrat der Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH als Vertreter des Gesellschafters Hansestadt Wismar:

1. Herr Prof. Dr. Joachim Winkler
2. Herr Tom Brüggert

Begründung:

Die Hansestadt Wismar ist Mitgesellschafterin der Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH. Sie hält 50 % der Anteile am Stammkapital. Weitere 50 % der Anteile am Stammkapital hält der Verein Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Gemäß § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages werden die Mitglieder des Aufsichtsrates für vier Jahre bestellt. Die Amtszeit endet mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit. Das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Das maßgebende dritte Geschäftsjahr für die Amtszeit des jetzigen Aufsichtsrates ist das Jahr 2016. Der Jahresabschluss 2016 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates im September 2017 beraten und wurde auf der Gesellschafterversammlung am 05.10.2017 festgestellt. Mit dieser Beschlussfassung endet die Amtszeit des jetzigen Aufsichtsrates.

Um nicht ohne beschlussfähiges Organ sein zu müssen, ist die Wahl und Bestellung der künftigen Mitglieder des Aufsichtsrates erforderlich.

Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern, von denen zwei auf Vorschlag des Gesellschafters Verein Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern e.V. und zwei Mitglieder auf Vorschlag des Gesellschafters Hansestadt Wismar bestellt werden.

Soweit der Gemeinde mehrere Sitze zustehen, erfolgt die Bestellung der Vertreter gemäß § 71 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Aus den Fraktionen der Bürgerschaft wurden folgende Personen vorgeschlagen:

SPD-Fraktion: Herr Prof. Dr. Joachim Winkler

CDU-Fraktion: Herr Tom Brüggert.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
§§ 22 Abs. 3 und 71 Abs. 1 KV M-V	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)